

Kreis Viersen .....	4
214/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	4
215/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	5
216/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	6
217/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	7
218/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	8
219/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	9
220/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	10
221/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	11
222/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	12
223/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	13
224/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	14
225/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	15
226/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	16
227/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	17
228/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	18
229/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	19
230/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	20
231/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	21
232/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	22
233/2023 Öffentliche Zustellung einer Aberkennungsverfügung.....	23
234/2023 Öffentliche Zustellung einer Aberkennungsverfügung.....	24
235/2023 Öffentliche Zustellung einer Aberkennungsverfügung.....	25
236/2023 Öffentliche Zustellung einer Ermahnung/Verwarnung .....	26
237/2023 Öffentliche Zustellung einer Entziehungsverfügung .....	27
238/2023 1. Fischerprüfung.....	28

239/2023	Feststellung der Nachfolge für das mit Ablauf des 28.02.2023 ausgeschiedene Kreistagsmitglied Nadine Caris .....	29
240/2023	Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus nach der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in den „grauen Flecken“ für die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen und Willich sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal durch den Kreis Viersen .....	30
Burggemeinde Brüggen .....		31
241/2023	Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides .....	31
242/2023	Satzung der Burggemeinde Brüggen über die Festsetzung eines Gebietes zur Versickerung oder Verrieselung von Niederschlagswasser im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Brü/39 „Am Eichenweg“ vom 23.02.2023 .....	32
Stadt Kempen .....		34
243/2023	Bebauungsplan Nr. 166 – Gewerbegebiet Am Vaetsbruch II - Stadtteil Tönisberg .....	34
Gemeinde Niederkrüchten .....		38
244/2023	Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten über die betriebsfertige Herstellung von Abwasseranlagen .....	38
Stadt Tönisvorst.....		39
245/2023	Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Vo-55 „Raedtstraße/Nachverdichtung Wohnbebauung“, Stadtteil Vorst.....	39
Stadt Viersen .....		43
246/2023	Öffentliche Zustellung eines Vergnügungssteuerbescheides.....	43
247/2023	Öffentliche Zustellung eines Vergnügungssteuerbescheides.....	44
248/2023	Öffentliche Zustellung eines Vergnügungssteuerbescheides.....	45
249/2023	Öffentliche Zustellung .....	46
250/2023	Öffentliche Zustellung .....	47
251/2023	Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Versickerungsmaßnahmen im Bereich Niers/Trietbach im Zeitraum 2024 – 2030“ .....	48
252/2023	Einladung Rat 21.03.2023.....	51
Stadt Willich.....		54
253/2023	Öffentliche Zustellung einer Mahnung – Fa Avionox GmbH i.L.....	54
254/2023	Öffentliche Zustellung Schreiben Stadt Willich / Vollstreckung – Herrn Kai Bertram .....	55
255/2023	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung – Habel Haustechnik UG.....	56

256/2023	Bekanntmachung der Stadt Willich gem. § 4 i.V. m. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfg/NW) Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Versickerungsmaßnahmen im Bereich Niers/Trietbach im Zeitraum 2024 – 2030“ .....	57
257/2023	Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf den Willicher Friedhöfe .....	61
Sonstige .....		64
258/2023	Tagesordnung 27. Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein .....	64
259/2023	Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Vorst-St. Peter am 19.04.2023 .....	65
260/2023	Jagdgenossenschaft Nettetal-Lobberich: Einladung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nettetal- Lobberich in Lobberich zu einer öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am 19.04.2023 .....	67
261/2023	Jagdgenossenschaft Nettetal-Lobberich: Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nettetal-Lobberich für das Geschäftsjahr 1. April 2023 bis 31. März 2024.....	69

## Kreis Viersen

### **214/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 01.03.2023  
Aktenzeichen 03280491577/po  
gegen**

Herrn  
Danny Schijns  
Prinses Margrietstraat 43  
NL-6071 EW SWALMEN

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 01.03.2023

Im Auftrag

Podpora

## **215/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 02.03.2023  
Aktenzeichen 03280493456/le  
gegen**

Herrn  
Rick Paauwe  
Haaiweet 17  
NL-4423 AM SCHORE ZEELAND

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 02.03.2023

Im Auftrag

Lentz

## **216/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 02.03.2023  
Aktenzeichen 03280492972/ze  
gegen**

Herrn  
Jakub Stangl  
Jarosov nad Nezarkou c.p. 62  
CZ-377 01 JINDRICHUV HRADEC

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0126 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 02.03.2023

Im Auftrag

Zerres

## **217/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 03.03.2023  
Aktenzeichen 03241122106/grä  
gegen**

Herrn  
Adam Wiktor Matuszewski  
Koninska 11  
PL-62-586 RZGOW

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 03.03.2023

Im Auftrag

Grätsch

## **218/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 28.07.2022  
Aktenzeichen 03260517510/li  
gegen**

Herrn  
Wojciech Tomasz Lukaszewicz  
Steinfelder Straße 91  
41199 Mönchengladbach

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0116 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 06.03.2023

Im Auftrag

Linderoth

## **219/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 06.03.2023  
Aktenzeichen 03260529403/le  
gegen**

Herrn  
Guy Mac Gillavry  
Reebaan 26  
NL-3925 VP SCHERPENZEEL

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 06.03.2023

Im Auftrag

Lentz

## **220/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 06.03.2023  
Aktenzeichen 03280493120/grä  
gegen**

Herrn  
Lodevicus H.M. Smits  
Grotestraat 69  
NL-5931 CT TEGELEN

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 06.03.2023

Im Auftrag

Grätsch

## **221/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 06.03.2023  
Aktenzeichen 03280493057/grä  
gegen**

Herrn  
Lukasz Balik  
Lubnica 42  
PL-99-120 PIATEK

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 06.03.2023

Im Auftrag

Grätsch

## **222/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 06.03.2023  
Aktenzeichen 03280493073/grä  
gegen**

Herrn  
Hotze Willem Schripsema  
Dorpstraat 65  
NL-7971 CR HAVELTE

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 06.03.2023

Im Auftrag

Grätsch

## **223/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 06.03.2023  
Aktenzeichen 03280493081/grä  
gegen**

Herrn  
Brian Pedro Edvard van Hooft  
Schoolstraat 24  
NL-5391 AZ NULAND

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 06.03.2023

Im Auftrag

Grätsch

## **224/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 15.02.2023  
Aktenzeichen 03197840535/grä  
gegen**

Herrn  
Piotr Daniel Kowalski  
Kreuzstraße 107  
47839 Krefeld

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 06.03.2023

Im Auftrag

Grätsch

## **225/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 07.03.2023  
Aktenzeichen 03280491801/sie  
gegen**

Herrn  
Dorijn Jacobus Gerardus Richardus de Leeuw  
Kromsteeg 54  
NL-5331 AL KERKDRIEL

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 07.03.2023

Im Auftrag

Sieben

## **226/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 07.03.2023  
Aktenzeichen 03280493405/le  
gegen**

Herrn  
Mehmet Haneti Aydin  
Pelitli Mimar Sina 3 No. 8 E  
TR-61010 TRABZON

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 07.03.2023

Im Auftrag

Lentz

## **227/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 07.03.2023  
Aktenzeichen 03280493391/le  
gegen**

Herrn  
Predrag Ljumovic  
Stevana Sremca 76 B  
SRB-25230 KULA

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 07.03.2023

Im Auftrag

Lentz

## **228/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 08.03.2023  
Aktenzeichen 03197973918/le  
gegen**

Herrn  
Fabian Joachim Caspar Treppmann  
Von-Bodelschwingh-Straße 9  
41515 Grevenbroich

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 08.03.2023

Im Auftrag

Lentz

## **229/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 09.03.2023  
Aktenzeichen 03280493308/hö  
gegen**

Herrn  
Adrianus Wilhelmus Maria Timmers  
Achterste Ven 10  
NL-5461 LD VEGHEL

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 09.03.2023

Im Auftrag

Höges

## **230/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 10.03.2023  
Aktenzeichen 03241124532/po  
gegen**

Herrn  
Mateusz Grabowski  
Grasino 22/2  
PL-76-200 SLUPSK

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 10.03.2023

Im Auftrag

Podpora

## **231/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 10.03.2023  
Aktenzeichen 03241124168/ha  
gegen**

Herrn  
Matej Gmuca  
Veterna 858/28  
SK-053 42 KROMPACHY

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 10.03.2023

Im Auftrag

Handeck

## **232/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 10.03.2023  
Aktenzeichen 03280493146/ha  
gegen**

Herrn  
Dzmitry Yefimenka  
Ul. Cybernetyki 15/4  
PL-02-677 WARSCHAU

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 10.03.2023

Im Auftrag

Handeck

## 233/2023 Öffentliche Zustellung einer Aberkennungsverfügung

Gegen **Mustafa Sami Abdullah Al-Kinani**, letzte bekannte Anschrift: **Ulica Ferda Kozaka 26, SI-1000 Ljubljana**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **13.01.2023** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,  
Aktenzeichen: 32/5 – 36 42/Al,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags nach vorheriger Terminabsprache eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0131.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 02.03.2023

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez.  
Alberts

## 234/2023 Öffentliche Zustellung einer Aberkennungsverfügung

Gegen **Siem Cornelisse**, letzte bekannte Anschrift: **Sint Vincentiusstraat 16, NL-5981 Peel en Maas**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **13.01.2023** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,  
Aktenzeichen: 32/5 – 36 42/Al,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags nach vorheriger Terminabsprache eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0131.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 02.03.2023

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez.  
Alberts

## 235/2023 Öffentliche Zustellung einer Aberkennungsverfügung

Gegen **Caine P.M.H. Vos**, letzte bekannte Anschrift: **Kastanjeberg 118, NL-4708 KB Roosendaal**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **27.01.2023** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,  
Aktenzeichen: 32/5 – 36 42/Al,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags nach vorheriger Terminabsprache eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0131.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 06.03.2023

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez.  
Alberts

## 236/2023 Öffentliche Zustellung einer Ermahnung/Verwarnung

Gegen **Michael, Kurt, Willi Wolff**, letzte bekannte Anschrift: **Mülhausener Straße 3, 47929 Gre-  
frath**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **19.12.2022** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,  
Aktenzeichen: 32/5 – 36 43-1168/22 Erm. 19.12.22Bec.,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-  
zustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung  
wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des  
Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags nach vorheriger Terminabsprache eingesehen und in  
Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0125.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf  
Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung  
zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 13.03.2023

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez.  
Beckers

## 237/2023 Öffentliche Zustellung einer Entziehungsverfügung

Gegen **Chris Kevin Tietz**, letzte bekannte Anschrift: **Waldnieler Str. 125, 41751 Viersen**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **14.03.2023** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,  
Aktenzeichen: 32/5 – 36 42/Al,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags nach vorheriger Terminabsprache eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0131.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 14.03.2023

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez.  
Alberts

## 238/2023 1. Fischerprüfung

Vor dem Prüfungsausschuss der unteren Fischereibehörde des Kreises Viersen findet am **23.05.2023** im Forum des Kreishauses eine Fischerprüfung statt.

Anträge auf Zulassung zu der Prüfung sollen spätestens bis zum **25.04.2023** bei der Kreisverwaltung – untere Fischereibehörde – in 41747 Viersen, Rathausmarkt 3, eingereicht werden.

Für die Prüfung wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

Personen, für die nach dem BGB ein Betreuer bestellt ist und Personen, die das dreizehnte Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen zur Prüfung nicht zugelassen werden. Den Teilnehmern wird nach Anmeldung der **genaue** Prüfungstermin rechtzeitig mitgeteilt.

Viersen, den 02.03.2023  
Kreis Viersen  
Der Landrat  
als untere Fischereibehörde

gez.  
i. A. Hoffmann

**239/2023 Feststellung der Nachfolge für das  
mit Ablauf des 28.02.2023 ausgeschiedene  
Kreistagsmitglied Nadine Caris**

Das Kreistagsmitglied Frau Nadine Caris schied mit Ablauf des 28.02.2023 aus dem Kreistag des Kreises Viersen aus.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen habe ich festgestellt, dass nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands

Frau  
Sonja Fucken-Kurzawa  
Anna-Rütten-Weg 41  
47877 Willich

als Nachfolgerin von Frau Nadine Caris für den Kreistag des Kreises Viersen bestimmt ist.

Gegen diese Entscheidung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe beim Kreiswahlleiter Einspruch eingelegt werden.

Viersen, 07.03.2023

gez.  
Schabrich  
Kreiswahlleiter

**240/2023 Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus nach der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in den „grauen Flecken“ für die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen und Willich sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal durch den Kreis Viersen**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und den Städten Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen und Willich sowie den Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Viersen vom 19. / 21. / 22.12.2022 und 13.01.2023 gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1 b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 24.02.2023 aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 10 vom 09.03.2023) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Viersen, 10.03.2023

gez.  
Dr. Coenen  
Landrat

## Burggemeinde Brüggen

### 241/2023 Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Gewerbesteuerbescheid vom 08.03.2023 Kassenzeichen 01200651.9/0200  
gegen**

EVB Beteiligungs GmbH, letzte bekannte Anschrift:  
Gocher Straße 45, 47546 Kalkar und Markt 1, 47559 Kranenberg

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Organisation postalisch nicht zu erreichen ist.  
Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Gewerbesteuerbescheid liegt bei der Burggemeinde Brüggen, Klosterstraße 38 Zimmer 103, Sachgebiet Finanzen und Beteiligungen für den Empfänger offen und kann dort nach vorheriger Terminabsprache vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt wird.

Brüggen, 08.03.2023

Im Auftrag  
Meeßen

## **242/2023 Satzung der Burggemeinde Brüggen über die Festsetzung eines Gebietes zur Versickerung oder Verrieselung von Niederschlagswasser im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Brü/39 „Am Eichenweg“ vom 23.02.2023**

Aufgrund

- der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. 2020, S. 916) in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 55 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.06.2021 (BGBl. I 2021, S. 1699 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 44 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) 25.06.1995 (GV. NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S. 560 ff., ber. GV NRW 2021, S. 718), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Rat der Burggemeinde Brüggen am 23.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Beseitigungsgebiet**

- (1) Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Brü/39 „Am Eichenweg“ ist das Niederschlagswasser von Grundstücken vor Ort zu versickern oder zu verrieseln.
- (2) Von der Verpflichtung nach Absatz 1 ausgenommen ist das Niederschlagswasser, das auf den befestigten öffentlichen Verkehrsflächen anfällt.

### **§ 2**

#### **Beseitigungspflicht**

Die Beseitigungspflicht obliegt dem Nutzungsberechtigten des Grundstückes auf dem es anfällt.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Hinweise:**

1. Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

d) nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Burggemeinde Brüggen, Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Burggemeinde Brüggen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW gegen den Bebauungsplan nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Burggemeinde Brüggen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Rat der Burggemeinde Brüggen am 23.02.2023 beschlossenen Satzung der Burggemeinde Brüggen über die Festsetzung eines Gebietes zur Versickerung oder Verrieselung von Niederschlagswasser wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Brüggen vom 01. November 2020.

Brüggen, den 10.03.2023

gez.

Frank Gellen  
Bürgermeister

# Stadt Kempen

## 243/2023    Bebauungsplan Nr. 166 – Gewerbegebiet Am Vaetsbruch II - Stadtteil Tönisberg

hier:    Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und  
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungsausschuss der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 166 aufzustellen.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 166 - Gewerbegebiet Am Vaetsbruch II - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Am Vaetsbruch geschaffen werden.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 166 - Gewerbegebiet Am Vaetsbruch II - betroffene Bereich liegt im Stadtteil Tönisberg und erfasst im Wesentlichen die Fläche nördlich der Vluynner Straße L 477, östlich des Gewerbegebietes Am Vaetsbruch. Der Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 166 liegt mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**27.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023**

Montag bis Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 bis 16.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Planungs-, Bauordnungs- und Denkmalamt, öffentlich aus.

Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

[www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen](http://www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Themenblock</b>	<b>Kurzinhalt</b>	<b>Informationsquelle</b>
<i>Mensch, Gesundheit</i>	<i>Erdbebengefahr</i>	<i>Stellungnahme geologischer Dienst NRW, Begründung</i>
	<i>Verkehrsbelastung Knotenpunkt Vluynner Straße/Weidenstraße/Am Vaetsbruch</i>	<i>Stellungnahme Bürgerschaft</i>

	<i>Immissionsschutz: Erläuterung der Gliederung des Gebietes nach dem Abstandserlass und Ausführungen zur Ansiedlung von Störfallbetrieben</i>	<i>Begründung</i>
	<i>Immissionsschutz: Wunsch nach „ruhigem Gewerbe“</i>	<i>Stellungnahme Bürgerschaft</i>
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	<i>vorkommende Arten und Biotoptypen, biologische Vielfalt</i>	<i>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umweltbericht</i>
	<i>Prognose hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte</i>	<i>Artenschutzprüfung</i>
<i>Boden</i>	<i>Versiegelung von Böden</i>	<i>Umweltbericht, Begründung</i>
	<i>Information zu einer Luftbilddauswertung in Bezug auf Kampfmittel</i>	<i>Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst, Begründung, Umweltbericht</i>
	<i>Bodenbelastung</i>	<i>Umweltbericht, Stellungnahmen Kreis Viersen, Begründung, Orientierende Bodenuntersuchung</i>
<i>Fläche</i>	<i>Flächenverbrauch, Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen, Flächenbilanz</i>	<i>Umweltbericht, Begründung</i>
<i>Wasser</i>	<i>Grundwasserstände, Grundwasserneubildung</i>	<i>Stellungnahme LINEG (Linksrheinische Entwässerungs-Genossenschaft), Umweltbericht,</i>
	<i>Hinweis auf Abstände zu Gewässern</i>	<i>Stellungnahme Kreis Viersen</i>
	<i>Aussagen zur Starkregengefahr</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Luft, Klima</i>	<i>Klimaanalyse für das Gebiet</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Landschaft</i>	<i>Hinweis auf Landschaftschutzgebiet teilw. innerhalb des Plangebietes</i>	<i>Begründung, Umweltbericht</i>
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<i>Fehlen von Wert- und Funktionselementen der historischen Kulturlandschaft</i>	<i>Umweltbericht</i>

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 166 Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden. Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail z.B. an [rathaus@kempen.de](mailto:rathaus@kempen.de) gesendet werden.

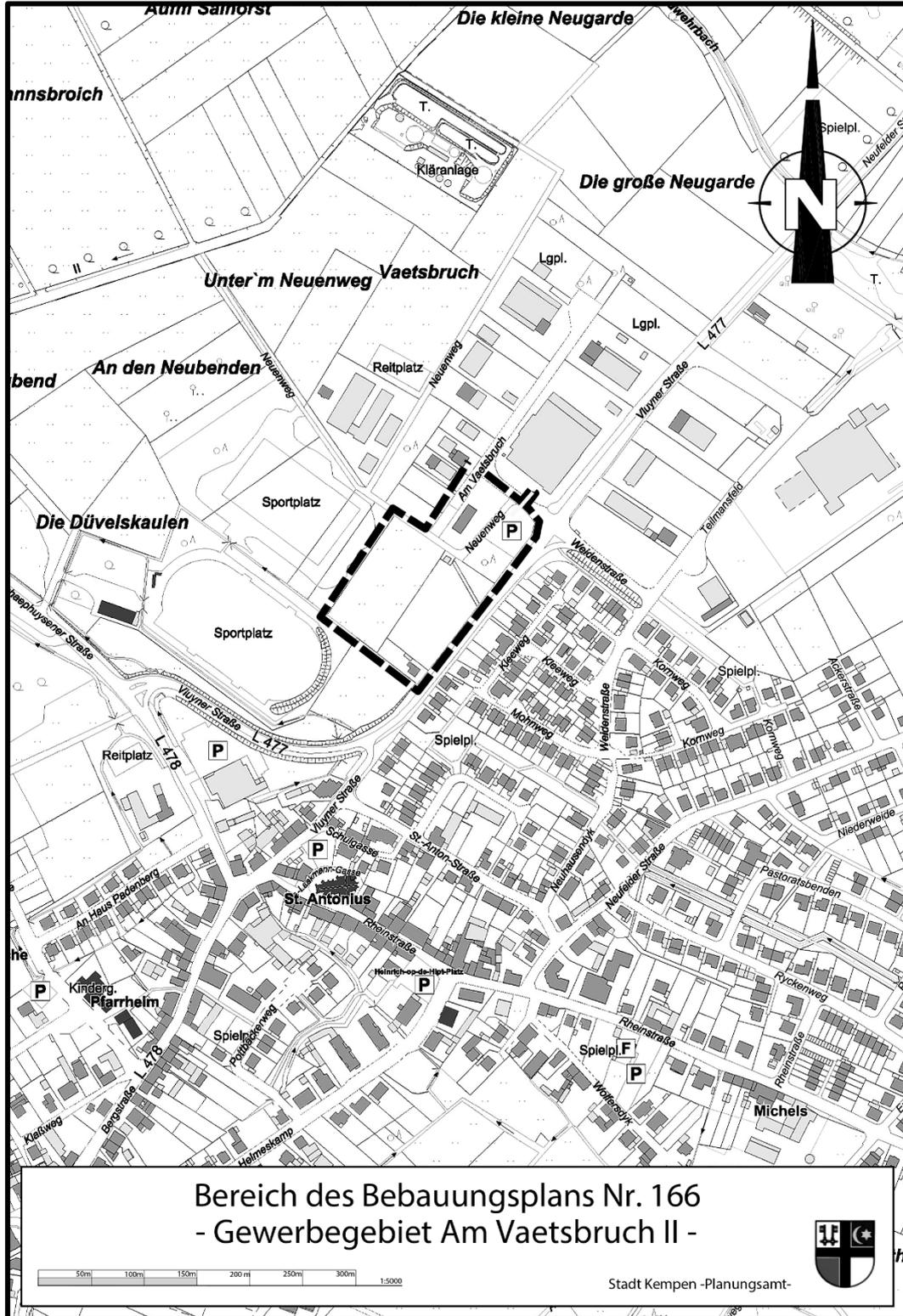
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Kempen, den 27.02.2023

In Vertretung

gez. Schröder

Techn. Beigeordneter



## Gemeinde Niederkrüchten

### **244/2023 Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten über die betriebsfertige Herstellung von Abwasseranlagen**

Hiermit wird entsprechend § 10 Abs. 8 der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser - Abwasserbeseitigungssatzung - vom 29. September 2010 in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht, dass der Mischwasserkanal im Stichweg der Straße „Felderweg“ in westlicher Richtung bis vor das Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 24, Flurstück 392, verlängert worden ist.

Niederkrüchten, den 06.03.2023

Der Bürgermeister

gez.:

Wassong

## Stadt Tönisvorst

### 245/2023 Öffentliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplan Vo-55 „Raedtstraße/Nachverdichtung Wohnbebauung“, Stadtteil Vorst

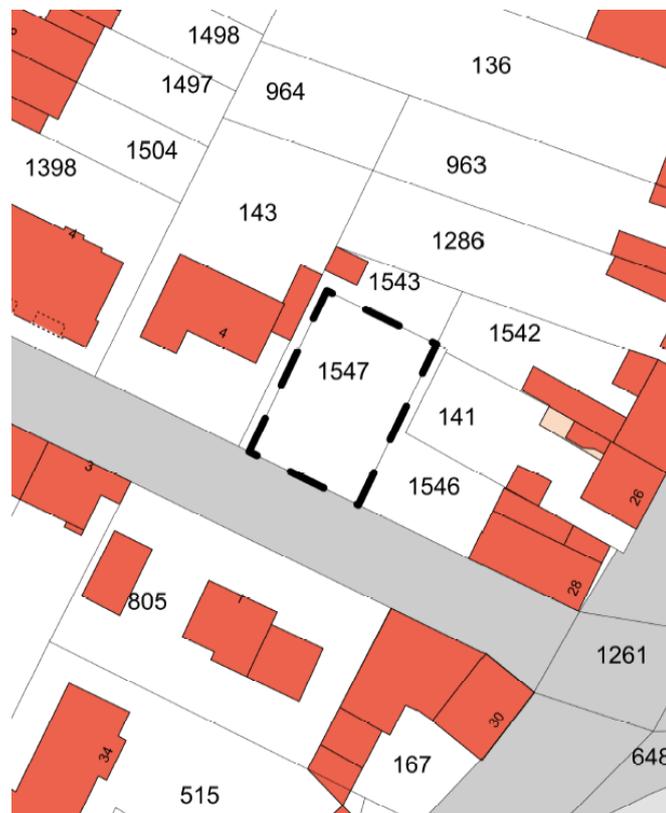
Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB und Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

#### Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes

##### Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Infrastruktur der Stadt Tönisvorst hat am 23.02.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-55 „Raedtstraße/Nachverdichtung Wohnbebauung“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB und als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 444 m<sup>2</sup> liegt in der Gemarkung Vorst, Flur 17 und umfasst das Flurstück 1547. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes.



## Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Vo-55 „Raedtstraße/Nachverdichtung Wohnbebauung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Plangebiet einen Beitrag zur innerstädtischen Nachverdichtung zu leisten.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 04.05.2022 den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Vo-38 „Innenstadtentwicklung Vorst“ für das Plangebiet zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, zusätzliche Gespräche mit den Nachbarn zu führen. Ergebnis dieser Gespräche ist es, dass die Eigentümer der benachbarten Grundstücke kein Interesse an baulichen Entwicklungen auf ihren Flächen haben. Aus diesem Grund beinhaltet dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan allein das Grundstück des Antragstellers an der Raedtstraße.

Vorgesehen ist die Errichtung eines Dreifamilienhauses als zweigeschossiger Baukörper mit zusätzlichem Staffelgeschoss und Flachdach. Erschlossen wird das Baugrundstück über die Raedtstraße, die unmittelbar am Grundstück vorbeiführt. Somit besteht das Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Vo-55 „Raedtstraße/Nachverdichtung Wohnbebauung“ in der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur innerörtlichen Nachverdichtung mit einem Dreifamilienhaus.

Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Vo-55 „Raedtstraße/Nachverdichtung Wohnbebauung“ wird der Bebauungsplan Vo-38 „Innenstadtentwicklung Vorst“ für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans aufgehoben.

## Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Infrastruktur hat am 23.02.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die öffentliche Auslegung des Planentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Vo-55 „Raedtstraße/Nachverdichtung Wohnbebauung“ gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Vo-55 „Raedtstraße/Nachverdichtung Wohnbebauung“ wird zusammen mit der Begründung und den Anlagen zum Bebauungsplan im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 2, in der Zeit

**von Freitag, den 24.03.2023, bis einschließlich Freitag, den 28.04.2023,**

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Ansprechperson ist:

Herr Frederik Neitzel, Telefon: 02156/999-407, E-Mail: [stadtplanung@toenisvorst.de](mailto:stadtplanung@toenisvorst.de)

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Entwurfsunterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ab Freitag, den 24.03.2023, unter folgender Adresse zusätzlich ins Internet eingestellt:

<https://www.toenisvorst.de/de/abt8/bauleitplanung/>

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen von:

- der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB.
- Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Tönisvorst, den 07.03.2023

Der Bürgermeister

gez. Leuchtenberg

## Stadt Viersen

### **246/2023 Öffentliche Zustellung eines Vergnügungssteuerbescheides**

Der an Frau Vera Staubertova, zuletzt wohnhaft Rheindahlener Str. 354, 41751 Viersen, gerichtete Bescheid über Vergnügungssteuer für den Monat Februar 2023 mit dem Kassenzeichen 01500124.0/0520 vom 01.03.2023 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Stadt Viersen, Fachbereich Finanzverwaltung – Finanzmanagement und Steuern -, Am Alten Rathaus 1, 41751 Viersen, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 LZG NRW zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 08.03.2022

Stadt Viersen  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Finanzverwaltung  
- Finanzmanagement und Steuern –  
Am Alten Rathaus 1  
41751 Viersen  
Im Auftrag  
gez. Greißl

## **247/2023 Öffentliche Zustellung eines Vergnügungssteuerbescheides**

Der an Frau Vera Staubertova, zuletzt wohnhaft Rheindahlener Str. 354, 41751 Viersen, gerichtete Bescheid über Vergnügungssteuer für den Monat Januar 2023 mit dem Kassenzzeichen 01500124.0/0520 vom 01.03.2023 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Stadt Viersen, Fachbereich Finanzverwaltung – Finanzmanagement und Steuern -, Am Alten Rathaus 1, 41751 Viersen, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 LZG NRW zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 08.03.2022

Stadt Viersen  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Finanzverwaltung  
- Finanzmanagement und Steuern –  
Am Alten Rathaus 1  
41751 Viersen  
Im Auftrag  
gez. Greißl

## **248/2023 Öffentliche Zustellung eines Vergnügungssteuerbescheides**

Der an Frau Vera Staubertova, zuletzt wohnhaft Rheindahlener Str. 354, 41751 Viersen, gerichtete Bescheid über Vergnügungssteuer für den Monat Dezember 2022 mit dem Kassenzzeichen 01500124.0/0520 vom 01.03.2023 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Stadt Viersen, Fachbereich Finanzverwaltung – Finanzmanagement und Steuern -, Am Alten Rathaus 1, 41751 Viersen, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 LZG NRW zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 08.03.2022

Stadt Viersen  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Finanzverwaltung  
- Finanzmanagement und Steuern –  
Am Alten Rathaus 1  
41751 Viersen  
Im Auftrag  
gez. Greißl

## 249/2023 Öffentliche Zustellung

Der an Herrn Jaworski, Piotr, zuletzt wohnhaft Rheindahlener Str. 1 in 41751 Viersen, gerichtete Gebührenbescheid vom 07.02.2023 (Aktenzeichen: 23/3608) konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Personal und Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr.3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 10.03.2023

Stadt Viersen  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
- Personal und Verwaltung –  
Im Auftrag  
gez. Rennen

## 250/2023 Öffentliche Zustellung

Der an Herrn Golik, Adrian, zuletzt wohnhaft Ringstr. 18 A in 41747 Viersen, gerichtete Gebührenbescheid vom 24.01.2023 (Aktenzeichen: 22/64221) konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Personal und Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr.3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 10.03.2023

Stadt Viersen  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
- Personal und Verwaltung –  
Im Auftrag  
gez. Rennen

**251/2023 Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Versickerungsmaßnahmen im Bereich Niers/Trietbach im Zeitraum 2024 – 2030“**



**Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Aktenzeichen: 61.g27-7-2019-3

Dortmund, den 22. Februar 2023

**BEKANNTMACHUNG**

**Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Versickerungsmaßnahmen im Bereich Niers/Trietbach im Zeitraum 2024 – 2030“**

**Online-Konsultation im Anhörungsverfahren**

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens für das o. a. Vorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) i. V. m. § 5 Abs. 2 bis 5 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 in der derzeit gültigen Fassung eine ersatzweise Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins vom **27.03.2023** bis einschließlich zum **11.04.2023** durch.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht.

Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Die **Online-Konsultation** findet in dem Zeitraum von

**Montag, den 27.03.2023**

bis

**Dienstag, den 11.04.2023**

statt.

Die Teilnehmer der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, Dienstag, den **11.04.2023 23:59 Uhr**, schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund oder elektronisch unter der Email-Adresse: **versickerung-niers-trietbach@bra.nrw.de** äußern.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW i.V.m. § 5 Abs. 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können sich vor Beginn der Online-Konsultation, spätestens bis zum 26.03.2023 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund schriftlich oder per Email unter der Email-Adresse: [versickerung-niers-trietbach@bra.nrw.de](mailto:versickerung-niers-trietbach@bra.nrw.de), den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die **Anmeldung** zur Online-Konsultation ist in der Zeit von

**Samstag, den 11.03.2023**

**bis**

**Sonntag, den 26.03.2023**

möglich.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen keine weitere Anmeldung.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.
2. Die **Online-Konsultation ist nicht öffentlich**. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht, etc.).
3. **Teilnahmeberechtigt** sind nachfolgend genannte Personen:
  - Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
  - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
  - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
  - Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
  - Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
  - Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.
4. Die **Teilnahme an der Online-Konsultation** erfolgt durch **Anmeldung**. Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung der Rückseite des Personalausweises die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen dabei unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z.B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigefügt werden. Dies ist vom 11.03.2023 bis zum 26.03.2023 möglich. Die Daten werden geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender(in) nicht an der Online-Konsultation teilnimmt oder in deren Rahmen keine weitere Stellungnahme abgegeben wird.
6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
7. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Online-Konsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (11.04.2023) beendet ist.
9. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
10. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

#### **Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg**

Seit Mai 2018 gelten die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Das neue Recht verpflichtet Dienstleister – und damit auch die Bezirksregierung – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite

<https://www.bra.nrw.de/505448> unter Downloads.

Neben der Bekanntmachung der Online-Konsultation im Amtsblatt der betroffenen Kommunen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

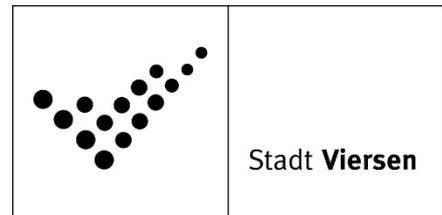
im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

#### **Bezirksregierung Arnsberg**

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag

gez. Jeglorz

**252/2023 Einladung Rat 21.03.2023****EINLADUNG**

**Sitzung:** Rat  
**Sitzungstag:** 21.03.2023  
**Sitzungsort:** Sitzungssaal im Bürgerhaus Dülken, Lange Str. 2, 41751 Viersen  
**Beginn:** 18:00 Uhr

**Tagesordnung:****Öffentliche Sitzung:**

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Bestimmung eines Schriftführers
2.		Einwohnerfragestunde
3.		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 16.01.2023
4.		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 07.02.2023
5.	2023/3642/FB 10/III	Abschließende Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß § 26 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) "Soll der Ratsbeschluss vom 21.06.2022 aufgehoben werden und anstatt der Erweiterung der Klassenzügigkeit am Hauptstandort der Gemeinschaftsgrundschule GGS Rahser an der Regentenstraße, die Klassenzügigkeit des Teilstandortes an der Krefelder Straße ab dem Schuljahr 23/24 erweitert und auf zwei Züge festgelegt werden?"

6. 2023/3641/FB 10/III Sachliche Entscheidung zum Bürgerbegehren und weiteres Verfahren gemäß § 26 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -"Soll der Ratsbeschluss vom 21.06.2022 aufgehoben werden und anstatt der Erweiterung der Klassenzügigkeit am Hauptstandort der Gemeinschaftsgrundschule GGS Rahser an der Regentenstraße, die Klassenzügigkeit des Teilstandortes an der Krefelder Straße ab dem Schuljahr 23/24 erweitert und auf zwei Züge festgelegt werden?"
7. 2023/3638/FB 10/III Umbesetzung von Ausschüssen
8. 2023/3598/FB 37/I Anpassung der Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Feuerwehr Viersen
9. 2023/3610/FB 50/I Namensänderung der Städtischen Gemeinschaftshauptschule Süchteln – Sekundarstufe I –
10. 2023/3624/FB 50/I Haftmittelnutzung in der Sporthalle Johannes-Kepler-Schule im Zeitraum 01.04.2023 - 31.05.2024
11. 2023/3621/FB 80/I
  - a) Benennung von Delegierten und Ersatzdelegierten für die neue Amtsperiode der Verbandsversammlung des Niersverbandes (2023-2028)
  - b) Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsrates des Niersverbandes
12. 2023/3586/GB IV/II Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes - Vorberatung und Beschluss
13. Verabschiedung des Haushalts 2023
- 13.1 2023/3627/FB 10/III Stellenplan 2023; hier: Antrag der CDU-Fraktion/SPD-Fraktion auf Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für eine/n Streetworker\*in
- 13.2 2023/3628/FB 10/III Stellenplan 2023; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Einrichtung einer unbefristeten Stelle für den Aufgabenbereich „Stadtnatur“ vom 09.02.2023
- 13.3 2023/3629/FB 10/III Stellenplan 2023; hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung von 2 zusätzlichen Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst Viersen (KOV)
- 13.4 2023/3630/FB 10/III Stellenplan 2023; hier: Antrag der Fraktion Grüne im Rat der Stadt Viersen auf Einrichtung einer zusätzlichen Stelle Sozialarbeit für den Bereich der Obdachlosenunterkünfte

- |      |                     |   |
|------|---------------------|---|
| 13.5 | 2023/3623/FB 10/III | Stellenplan 2023  |
| 13.6 | 2023/3660/FB 20/I   | Haushaltsplan 2023<br>Gesamtergebnisplan - Gesamtfinanzplan - Teilpläne -<br>Sparkonzept<br>Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023<br><i>- Vorlage wird nachgereicht -</i> |
| 14.  |                     | Beschlusskontrolle  |
| 15.  |                     | Verschiedenes   |

**Nichtöffentliche Sitzung:**

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 07.02.2023
2.	2023/3647/FB 10/I	Anzeige der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin
3.	2023/3639/FB 80/II	Grundstücksangelegenheit
4.		Beschlusskontrolle
5.		Verschiedenes
6.		Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Viersen, den 08.03.2023

gez.

Sabine Anemüller  
Bürgermeisterin

## Stadt Willich

### 253/2023 Öffentliche Zustellung einer Mahnung – Fa Avionox GmbH i.L.

Die jetzige Anschrift der Firma Avionox GmbH (in Liquidation), Herrn Boris Bartel unter der zuletzt bekannten Anschrift: Rathausufer 22, 40213 Düsseldorf, ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten ist nicht möglich. Die vorgenannte Zahlungspflichtige ist die Mahnung zu dem Kassenzeichen 01153393.0/0200 vom 07.02.2023 zuzustellen. Ermittlungen nach der jetzigen Anschrift sind ergebnislos verlaufen.

Die vorbezeichnete Mahnung wird deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Hinweis: Die Mahnung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt.

Die Mahnung kann in Willich, im Geschäftsbereich Zentrale Finanzen / Stadtkasse der Stadt Willich, Hauptstraße 6, 47877 Willich-Neersen, Vorwerk I, Zimmer 111 gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter eingesehen oder abgeholt werden. Vor der Abholung der Mahnung ist Kontakt mit der Leitung der Finanzbuchhaltung unter der im Internet veröffentlichten E-Mail-Adresse aufzunehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Kreises Viersen, im öffentlichen Aushang der Stadt Willich sowie im Internet unter:

[www.stadt-willich.de](http://www.stadt-willich.de): Rathaus & Service > Aktuelles > Bekanntmachungen

Willich, den 28.02.2023

STADT WILLICH  
Der Bürgermeister  
Stadtkasse  
Im Auftrag  
gez.  
Greuel  
Leiter Finanzbuchhaltung als  
Vollstreckungsbehörde

## **254/2023 Öffentliche Zustellung Schreiben Stadt Willich / Vollstreckung – Herrn Kai Bertram**

Das an Herrn Kai Bertram zuletzt wohnhaft: Klever Straße 132 in 47839 Krefeld, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts, gerichtete Schreiben der Stadtkasse Willich als Vollstreckungsbehörde vom 18.01.2023, Geschäftszeichen VLST28065632/0041, wird gemäß §§ 1 u. 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Geschäftsbereich III/8 der Stadt Willich, Zentrale Finanzen, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde, Am Schwarzen Pfuhl, Hauptstraße 150 in 47877 Willich, werktags, außer samstags, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr zur Abholung bereit. Um vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt. Auskunft erteilt: Frau Meer, Telefon: 02156/949-168

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Willich, den 03.03.2023

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez.  
Wolfgang Greuel  
Leiter der Vollstreckungsbehörde

## **255/2023 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung – Habel Haustechnik UG**

Das an Habel Haustechnik UG (haftungsbeschr.) zuletzt gemeldet: Fadheider Straße 121 in 47877 Willich, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts, gerichtete Schreiben der Stadtkasse Willich als Vollstreckungsbehörde vom 14.02.2023, Geschäftszeichen VLST28110519/0019, wird gemäß §§ 1 u. 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Geschäftsbereich III/8 der Stadt Willich, Zentrale Finanzen, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde, Am Schwarzen Pfuhl, Hauptstraße 150 in 47877 Willich, werktags, außer samstags, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr zur Abholung bereit. Um vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Willich, den 14.02.2023

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
Wolfgang Greuel  
Leiter der Vollstreckungsbehörde

Auskunft erteilt:

Frau Klöppner  
Telefon: 02154/949-521

**256/2023 Bekanntmachung der Stadt Willich gem. § 4 i.V. m. §§ 72 ff  
Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfg/NW)**

**Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fort-  
setzung der Versickerungsmaßnahmen im Bereich Niers/Trietbach im Zeitraum  
2024 – 2030“**



**Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Aktenzeichen: 61.g27-7-2019-3

Dortmund, den 22. Februar 2023

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Ver-  
sickerungsmaßnahmen im Bereich Niers/Trietbach im Zeitraum 2024 – 2030“**

**Online-Konsultation im Anhörungsverfahren**

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens für das o. a. Vorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) i. V. m. § 5 Abs. 2 bis 5 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 in der derzeit gültigen Fassung eine ersatzweise Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins vom **27.03.2023** bis einschließlich zum **11.04.2023** durch.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht.

Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Die **Online-Konsultation** findet in dem Zeitraum von

**Montag, den 27.03.2023**

bis

**Dienstag, den 11.04.2023**

statt.

Die Teilnehmer der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, Dienstag, den **11.04.2023 23:59 Uhr**, schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund oder elektronisch unter der Email-Adresse: **versickerung-niers-trietbach@bra.nrw.de** äußern.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW i.V.m. § 5 Abs. 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können sich vor Beginn der Online-Konsultation, spätestens bis zum 26.03.2023 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund schriftlich oder per Email unter der Email-Adresse: [versickerung-niers-trietbach@bra.nrw.de](mailto:versickerung-niers-trietbach@bra.nrw.de), den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die **Anmeldung** zur Online-Konsultation ist in der Zeit von

**Samstag, den 11.03.2023**  
**bis**  
**Sonntag, den 26.03.2023**

möglich.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen keine weitere Anmeldung.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.
2. Die **Online-Konsultation ist nicht öffentlich**. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht, etc.).
3. **Teilnahmeberechtigt** sind nachfolgend genannte Personen:
  - Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
  - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
  - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
  - Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,

- Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
  - Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.
4. Die **Teilnahme an der Online-Konsultation** erfolgt durch **Anmeldung**. Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung der Rückseite des Personalausweises die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen dabei unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z.B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigefügt werden. Dies ist vom 11.03.2023 bis zum 26.03.2023 möglich. Die Daten werden geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.
  5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender(in) nicht an der Online-Konsultation teilnimmt oder in deren Rahmen keine weitere Stellungnahme abgegeben wird.
  6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
  7. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
  8. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Online-Konsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (11.04.2023) beendet ist.
  9. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
  10. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

#### **Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg**

Seit Mai 2018 gelten die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Das neue Recht verpflichtet Dienstleister – und damit auch die Bezirksregierung – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite

<https://www.bra.nrw.de/505448> unter **Downloads**.

Neben der Bekanntmachung der Online-Konsultation im Amtsblatt der betroffenen Kommunen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

**Bezirksregierung Arnsberg**  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Im Auftrag  
gez. Jeglorz

Willich, den 08.03.2023

In Vertretung

gez. Nachtwey  
Erster u. Techn. Beigeordneter

## 257/2023 Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf den Willi- cher Friedhöfe

**Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen. Falls diese Wahlgrabstätten durch die bisherigen Nutzungsberechtigten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, muss das Nutzungsrecht nach den Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Willich vom 29.07.2011, in der aktuellen Fassung vom 15.12.2016, erneuert werden.**

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort — spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung — bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Willich, Siemensring 13, 47877 Willich schriftlich zu beantragen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten einen Monat nach Bekanntmachung eingeebnet. Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden von der Friedhofsverwaltung entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Willich über.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

<b>Friedhof</b>	<b>Feld</b>	<b>Grab-Nr.</b>	<b>Verstorbene/r</b>	<b>Beisetzungsdatum</b>
Willich	I A	87	Dominik Stieger	02.01.2002
Willich	I A	88	Vivien Vambersky	22.03.2002
Willich	7	410	Anna Meyer	11.04.2002
Willich	20	12	Dieter Rainer Resing	13.04.1992
Willich	2	37-38	Karl Hennen	20.05.1992
Willich	A 1	67	Anna Niegsch	21.06.2002
Willich	16	101	Hermann Emil Harbarth	07.07.1992
Willich	I A	89	Joanna Dawn Berger	05.09.2002
Willich	I A	90	Tristan Weinbach	30.09.2002
Willich	G	24-25	Anna Ritzerfeld	10.11.1992
Willich	P 1	10	Gertrud Mieves	20.08.1973
Willich	U	166	Erich Paul Krulig	03.12.1992
Willich	IV	3	Susanna Anna Sickert	04.12.2002
Willich	IV	4	Günther Wilhelm Barsuhn	04.12.2002
VWillich	IX	3	Horst Adolf Hausen	06.12.2002
Willich	10	37-38	Emilie Brünn	10.12.1992
Willich	10	23-26	Katharina Christine Kremer	14.12.1992
Willich	12	157-158	Gertrud Anna Kelleners	31.12.1992
Willich	13	199-200	Agatha Wilhelmine Knops	25.01.1993
Willich	U I	102-104	Gertrud Stocks	11.03.1993
Willich	VI	17	Klara Müller	20.04.1993
Willich	J B	20-22	Margareta Elisabeth Rademacher	30.04.1993
Willich	44		Lucia Ulbrych	16.07.1993
Willich	M	89	Anna Gertrud Pierkes	31.07.2003
Willich	XII	16-17	Hans Peter Viethen	27.08.1993
Willich	RF19	7	Maria Ruiter	22.10.1993
Willich	J	9	Gertrud Franziska Vieten	15.11.1993
Willich	U I	5-7	Margareta Katharina Kupp	03.12.1993
Anrath	I/1	7	Maria Christine Heyer	04.01.2002
Anrath	K	12-14	Anni Josefine Berg	16.03.1992
Anrath	W 3C	39-40	Helene Meder	19.03.1992
Anrath	D	22-23	Klara Giebels	13.04.1992
Anrath	W 1H	7-8	Anna Theodora Smits	22.04.1992

Anrath	VII	26-28	Peter Eßer	04.05.1992
Anrath	1	4	Theresia Elisabeth Röhlen	12.06.1992
Anrath	W 3	60	Gerda Maria Kuchler	24.06.1992
Anrath	W 4E	33	Wilhelm Bayertz	26.06.1992
Anrath	12	71	Paul Pusch	27.08.1962
Anrath	0	17-18	Matthias Nauen	11.09.1992
Anrath	W 3B	28-29	Gertrud Erna Martha Fenners	01.10.1992
Anrath	W 4D	9-10	Kurt Erich Winkmann	07.10.1992
Anrath	W 4E	41	Agnes Geritz	23.10.1992
Anrath	W 4E	43	Katharina Marie Klytta	11.11.1992
Anrath	13	79-80	Hermann Arzten	01.02.1993
Anrath	W 4E	51	Otto Adolf Wittek	23.03.1993
Anrath	W 4N	5-8	Peter Rudolf Porsch	27.05.2003
Anrath	VIII	3	Werner Redetzky	28.05.1993
Anrath	VIII	6	Annemie Katharina Engbarth	25.06.1993
Anrath	VIII	2	Jana Havranek	15.10.1993
Anrath	VIII	4	Martha Minna Neumann	11.11.1993
Anrath	W 4F	11	Wilma Luise Willems	26.11.1993
Anrath	W 4F	27	Anneliese Ascher	08.12.1993
Anrath	W 3K	30-31	Katharina Gerharda Seidemann	15.12.1993
Anrath	VIII/7	1	Emilie Johanna Metzger	26.04.1993
Anrath	W 4F	15	Maria Helena Giesen	17.12.1993
Schiefbahn	V	22B	Max Langer	03.02.1992
Schiefbahn	I	33-34	Aloys Leismann	19.03.1992
Schiefbahn	U V	11	Sybil Enid Darley	22.04.1977
Schiefbahn	III	91	Florentine Maria Schmidt	22.04.1992
Schiefbahn	VII	229-230	Maria Magdalena Klinger	11.05.1992
Schiefbahn	U V	76	Hedwig Else Sophie Pachurka	16.12.1994
Schiefbahn	U V	128	Franz Emil Fischer	23.05.2002
Schiefbahn	III	160-161	Luise Margarete Beckers	19.06.1992
Schiefbahn	U V	143	Franz Ferdinand Schnack	10.07.2002
Schiefbahn	IV	346-347	Wilhelm Beckers	20.07.1992
Schiefbahn	V	25-26	Gertrud Helene Bützer	31.08.1992
Schiefbahn	U V	3	Brigitte Gertrud Arndt	15.09.1972
Schiefbahn	6	8	Paul Erich Thiel	08.11.2002
Schiefbahn	U V	146	Klaus-Peter Spindler	22.11.2002
Schiefbahn	IV	158-159	Hans Peter Heinrich Friesen	26.11.1992
Schiefbahn	U V	155	Ernst Alfred Fischbach	07.03.2003
Schiefbahn	IV	122	Katharina Baues	25.03.1993
Schiefbahn	V	190A	Karl-Peter Kreuels	14.06.1993
Schiefbahn	13	38	Luise Johanna Stutz	30.07.1993
Schiefbahn	XI	113	Josef Johann Robeck	03.09.1993
Schiefbahn	13	41	Katharina Genenger	17.09.1993
Schiefbahn	XI	131	Luise Esch	14.10.1993
Schiefbahn	X	68	Magdalene Maria Meyer	09.11.1993
Schiefbahn	U V	93	Maria Theresia Weise	25.11.2003
Schiefbahn	13	39	Gertrud M. Anna El. Bonsels	05.08.1993
Schiefbahn	U V	135	Manfred Käppel	21.11.2003
Neersen	XI	325	Helene Maria Böhmel	12.05.1992
Neersen	V	16C	Wilhelm Heinrich Hülbers	27.05.1992
Neersen	VII	37B	Heinrich van Loosen	11.06.1992
Neersen	IIIA	11-12	Margareta Maria Verboket	11.08.1992
Neersen	XI	133-134	Alida Sophie Auguste Rülke	10.09.1992
Neersen	VI	9A-10B	Christine Dresch	09.10.1992
Neersen	IIIA	13	Johann Theodor Schäfer	20.10.1992
Neersen	IIIA	38	Maria Petronella Hüsches	20.10.1992
Neersen	X	4A-4B	Johannes Jakob Grüters	29.10.1992
Neersen	VIII	11A-11B	Johann Hubert Schaffrath	16.03.1993
Neersen	X	43A-43B	Margarete Maria Peters	08.06.1993
Neersen	VI	11A-11B	Elisabeth Derichs	19.08.1993
Neersen	12	155	Henriette Peters	09.11.1993
Neersen	12	157	Ruth Hages	14.12.1993

Willich, den 08.02.2023

gez.

(Christian Pakusch)  
Bürgermeister

## Sonstige

### 258/2023 Tagesordnung 27. Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein



#### Tagesordnung

**27. Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein  
am Freitag, dem 31.03.2023, um 11:00 Uhr,  
bei der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH und Co. KG,  
Graftstr. 25, 47475 Kamp-Lintfort, Kantine**

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 16.12.2022
2. Vorläufiger Jahresabschluss 2022 des Bioabfallverbandes Niederrhein
3. Sachstandsbericht zum Baufortschritt
4. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

5. Sachstandsbericht zum internen Vertragswerk
6. Verträge des Bioabfallprojekts zwischen der Niederrheinischen Bioanlagen Gesellschaft mbH und der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH bzw. der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
7. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

PAULIK  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**259/2023 Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft  
Vorst-St. Peter am 19.04.2023**

Jagdgenossenschaft Tönisvorst, 13. März 2023  
Vorst-St.-Peter

An alle  
Mitglieder der Jagdgenossenschaft  
Vorst- St. Peter

**E I N L A D U N G**

zur ordentlichen Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Vorst-St.-Peter am

**Mittwoch, dem 19. April 2023 um 19.00 Uhr**

in der Seniorenbegegnungsstätte "Alte Post" in Tönisvorst-Vorst, Markt 3.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen sowie der von ihnen vertretenen Flächen
3. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Genossenschafts-versammlung
4. Kassenbericht für die Jahre 01.01.2015 bis 31.03.2023
5. Beschluss über die Satzungsänderung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Wahl von zwei Kassenprüfern
10. Beschlussfassung über einen neuen Jagdpachtvertrag ab 1.4.2024
11. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2023/24 – 2027/28
12. Verschiedenes

Der Satzungsentwurf liegt im Rathaus der Stadt Tönisvorst zur Einsicht aus. Er kann außerdem beim Schriftführer Matthias Steves ([info@steves-Agrar.de](mailto:info@steves-Agrar.de)) oder beim Kassierer Helmut Loyen ([h.loyen@gmx.de](mailto:h.loyen@gmx.de)) in elektronischer oder Papierform angefordert werden.

Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Er kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Jagdgenossenschaft  
Vorst-St.-Peter

gez. Uwe Leuchtenberg  
(Bürgermeister der Stadt Tönisvorst)

**260/2023 Jagdgenossenschaft Nettetal-Lobberich:****Einladung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nettetal-Lobberich in Lobberich zu einer öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am  
19.04.2023**

Zu einer öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lobberich werden alle Eigentümer von jagdbaren Flächen, die zu dem vorgenannten Jagdbezirk gehören, für Mittwoch, den 19. April 2023 um 20:00 Uhr im Hotel Stadt Lobberich, Hochstr. 37, Nettetal-Lobberich, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der anwesenden Jagdgenossen bzw. deren Vertreter und der von Ihnen vertretenen Flächen
3. Verlesung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 25. April 2022
4. Kassen- und Rechnungsbericht für den Abrechnungszeitraum 01.04.2022 bis 31.03.2023
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Wahl eines Rechnungsprüfers
8. Verteilung der Jagdpacht für das Geschäftsjahr 01.04.2023 bis 31.03.2024
9. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr vom 01.04.2023 bis 31.03.2024
10. Verschiedenes

In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse im Rahmen der Satzung vertreten lassen. Personengemeinschaften und jur. Personen des privaten und öffentlichen Rechts haben einen Vertreter zu bevollmächtigen. Vertreter bedürfen einer Vollmacht, die dem Vorsitzenden vor Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Es sind die aktuellen Corona-Verordnungen zu beachten.

Nettetal, den 13. März 2023

Der Jagdvorstand  
gez. Josef Nelissen  
Jagdvorsteher

Im Anschluss der Versammlung wird den Teilnehmern ein Imbiss gereicht.

**261/2023 Jagdgenossenschaft Nettetal-Lobberich:****Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nettetal-Lobberich für das Geschäftsjahr 1. April 2023 bis 31. März 2024.**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nettetal-Lobberich für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 liegt gemäß § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes NRW in der Zeit vom 03. April 2023 bis einschließlich 17. April 2023, während der Dienststunden beim Bürgerservice der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes können von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nettetal-Lobberich Einwendungen erhoben werden. Diese können schriftlich an den Jagdvorstand oder mündlich beim Kassenführer Heinz Meiners, Marienstraße 7, 41334 Nettetal-Hinsbeck, Telefon: 02153-13573, zur Niederschrift erklärt werden. Über die Einwendungen beschließt die Jagdgenossenschaftsversammlung, die am 19. April 2023 stattfindet.

Nettetal, den 13. März 2023

Der Jagdvorstand  
gez. Josef Nelissen  
Jagdvorsteher



**Amtsblatt**



Kreis Viersen - Der Landrat- Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-  
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

**E-Mail:** [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung  
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis  
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Dr. Andreas Coenen

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

